

B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 27.09.2023

öffentliche Sitzung

8. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg VL-155/2023
Bebauungsplan „Hochstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB, Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen
Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden
und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(siehe hierzu GVE- Beschluss vom 01.03.2023, Top 5)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen gleichlautend zu beschließen.

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)